

ANMELDUNG ZUR DIPLOMPRÜFUNG

(Anmeldemappe)

folgende Formulare sind ausgefüllt in einer Flügelmappe (mit Namen) abzugeben:

Checkliste:

- Ansuchen um Zulassung zur Diplomprüfung
- Zulassungsbestätigung für die Diplomprüfung (Punkt 2 beachten)
- Merkblatt für Verfasser/innen von Hochschulschriften
- Zulassungsbescheid Masterstudium (Bachelorabschluss nicht von der TU-Wien)
- Bestätigung der Statistik Austria
- eine fertig gebundene Diplomarbeit (Punkt 1 beachten)

Informationen:

Punkt 1:

- Die Diplomarbeit ist gebunden mit Namen am Buchrücken abzugeben.
- Spiralbindungen sind **nicht** zulässig.
- Design (Farbe, Material) der Bindung ist frei wählbar.
- Bevorzugte Formate A4 und A3 (nur liegend), es sind auch Zwischenformate möglich.
- Auf der ersten Seite der Diplomarbeit sind die **„Hinweise zur Abfassung der Diplomarbeit“** zu berücksichtigen (in der Anmeldemappe)
- Auf der zweiten Seite ist ein Abstract in Deutsch und Englisch anzuführen.
- Bitte beachten Sie: **Der im TISS eingetragenen Diplomarbeitstitel muss mit dem Titel der gebundenen Diplomarbeit übereinstimmen.**
Für Änderungen wenden Sie sich, bitte an Ihre/ihren Diplomarbeitbetreuer/in.
- **Die Übermittlung der Diplomarbeit in PDF-Form (max. 50 MB) erfolgt über die Plattform ownCloud der TU Wien. Sie erhalten nach dem Abgabezeitraum eine E-Mail mit einem Link zum Hochladen Ihrer Diplomarbeit.**

Wir möchten darauf hinweisen, dass ein nachträglicher Austausch der Diplomarbeit **nicht** möglich ist, das Exemplar, das Sie bei der Anmeldung abgeben wird an die TU-Bibliothek weitergeleitet.

Punkt 2:

Die Zulassungsbestätigung ist vom dem/r Betreuer/in unterschrieben abzugeben. Bei nicht Vorlage ist eine Anmeldung nicht möglich.

Punkt 3:

Die Anmeldung zur Diplomprüfung erfolgt in den Sprechstunden vom Dekanat.

Punkt 4:

Die Diplomprüfungstermine **MÄRZ, APRIL** und **OKTOBER, NOVEMBER** werden zum vorangehenden Semester gezählt, d.h. bei Ablegung der Diplomprüfung zu diesen Terminen ist **keine Studiengebühr** für ein neues Semester zu bezahlen.

Punkt 5:

Bei Nichteinhaltung der erforderlichen Abgabefristen und Abgabeerfordernissen kann keine Anmeldung zur Diplomprüfung stattfinden.

Vielen Dank

Ihr Dekanats-Team

PRÜFUNGSTERMINE FÜR DAS MASTERSTUDIUM DER STUDIENRICHTUNG **ARCHITEKTUR UND BUILDING SCIENCE AND TECHNOLOGY**

STUDIENJAHR 2020/2021	OKTOBER '20	NOVEMBER '20	JÄNNER '21	MÄRZ '21	APRIL '21	JUNI '21
Einreichung der Lehrveranstaltungen Masterabschluss, Bekanntgabe Zweit- und DrittprüferIn (TISS-Studienabschluss)	18.09.2020 bis 22.09.2020	19.10.2020 bis 21.10.2020	07.12.2020 bis 10.12.2020	12.02.2021 bis 16.02.2021	12.03.2021 bis 16.03.2021	07.05.2021 bis 11.05.2021
Anmeldungsmappe (http://ar.tuwien.ac.at), Zulassungsbestätigung des Diplomarbeitbetreuer/In und Abgabe der Diplomarbeit/ Master Thesis	28.09.2020 bis 01.10.2020	30.10.2020 bis 04.11.2020	18.12.2020 bis 22.12.2020 und 07.01.2021	23.02.2021 bis 26.02.2021	24.03.2021 bis 29.03.2021	19.05.2021 bis 25.05.2021
Kundmachung Prüfungseinteilung (http://ar.tuwien.ac.at)	13.10.2020	17.11.2020	12.01.2021	09.03.2021	13.04.2021	07.06.2021
Diplomprüfung	Di. 20.10.2020 Mi. 21.10.2020 Do. 22.10.2020	Di. 24.11.2020 Mi. 25.11.2020 Do. 26.11.2020 Fr. 27.11.2020	Di. 19.01.2021 Mi. 20.01.2021 Do. 21.01.2021	Di. 16.03.2021 Mi. 17.03.2021 Do. 18.03.2021	Di. 20.04.2021 Mi. 21.04.2021 Do. 22.04.2021	Mo. 14.06.2021 Di. 15.06.2021 Mi. 16.06.2021 Do. 17.06.2021
Abschlussfeier (Sie erhalten eine E-Mail bzgl. Anmeldung)	findet am 13.01.2021 statt.		findet am 19.05.2021 statt.			findet am 13.10.2021 statt.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
WIEN
Vienna University of Technology

ANSUCHEN ZUR DIPLOMPRÜFUNG ARCHITEKTUR (066 443)

Zu- und Vornamen: _____

Matrikelnummer: _____

Abgabe der Anmeldeunterlagen am:

_____ Datum

_____ Unterschrift

Ich habe die Dokumente erhalten am:

_____ Datum

_____ Unterschrift



Zulassungsbestätigung für Diplomprüfung

Hiermit wird bestätigt, dass die Diplomarbeit positiv beurteilt wird und

Herr/Frau _____

sich zur Diplomprüfung anmelden darf.

Name des/r Betreuer/in

Datum

Unterschrift Betreuer/in



MERKBLATT FÜR VERFASSER/INNEN VON HOCHSCHULSCHRIFTEN

(Diplom-/Masterarbeiten und Dissertationen)

Der / die unterzeichnete Verfasser / Verfasserin der nachstehend angeführten Hochschulschrift:

nimmt im Sinne der §§ 42 und 42a Urheberrechtsgesetz 1936 in der jeweils gültige Fassung zur Kenntnis:

Die gedruckte Version der Hochschulschrift wird in der Universitätsbibliothek der Technischen Universität (eine Dissertation auch in der Nationalbibliothek) aufgestellt, allgemein zugänglich gemacht und somit veröffentlicht.

1. Die Universitätsbibliothek darf, solange die Hochschulschrift veröffentlicht, aber nicht erschienen oder vergriffen ist, ohne Zustimmung des Verfassers / der Verfasserin für den eigenen Gebrauch einzelne Vervielfältigungsstücke herstellen. Ebenso dürfen auf Bestellung für den eigenen Gebrauch eines anderen unentgeltlich bzw. durch Fotokopien oder andere reprographische Verfahren auch gegen Entgelt, einzelne Vervielfältigungsstücke hergestellt werden.
2. Ist die Hochschulschrift bereits erschienen (d.h. durch Druck oder ein anderes Vervielfältigungsverfahren bereits in den Verkehr gebracht) und noch nicht vergriffen, darf die Universitätsbibliothek ohne Zustimmung des Verfassers / der Verfasserin für den eigenen Gebrauch von Teilen davon einzelne Vervielfältigungsstücke herstellen. Ebenso dürfen auf Bestellung für den eigenen Gebrauch eines anderen unentgeltlich bzw. durch Fotokopien oder andere reprographische Verfahren auch gegen Entgelt, einzelne Vervielfältigungsstücke von Teilen der Hochschulschrift hergestellt werden. (Erfolgt die Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch durch Abschreiben, kann auch von einem erschienenen und noch nicht vergriffenen Werk ohne Zustimmung des Verfassers / der Verfasserin dieses zur Gänze vervielfältigt werden.)
3. Die Universitätsleitung hat in der Richtlinie des Vizerektors für Lehre über die elektronische Abgabepflicht von Hochschulschriften (Dissertationen, Diplomarbeiten, Masterarbeiten) an der TU Wien (s. Mitteilungsblatt 2013, 14. Stück, 19.6.2013) beschlossen, zusätzlich zum gedruckten Exemplar ein elektronisches Exemplar (PDF-Dokument, PDF/A bzw. PDF ab Version 1.4) zu verlangen, welches verpflichtend in TISS hochgeladen werden muss. Die Hochschulschriften werden über einen Server der Universitätsbibliothek der TU Wien der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sofern keine Benützungssperre vorliegt und der Verfasser / die Verfasserin seine / ihre Zustimmung dazu gibt. Das Urheberrecht verbleibt beim Verfasser / bei der Verfasserin; eine spätere Veröffentlichung in einem Verlag in Druckform bleibt möglich. Die Erfassung der bibliografischen Daten der Hochschulschrift, das Hochladen der elektronischen Version und die Abgabe der Einverständniserklärung erfolgt elektronisch in TISS.
4. Die Hochschulschrift muss selbständig verfasst sein, andere als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel dürfen nicht benutzt werden.

Ich versichere, dass ich diese Hochschulschrift bisher weder im In- oder Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe.

Datum:

Unterschrift:

Dekanat: Ablage im Prüfungsakt

Hinweise zur Abfassung der Diplomarbeit

1. Seite: Das TU Logo finden Sie auf der Homepage der TU Wien . Dieses kann auch in schwarz(grau)/weiß abgebildet werden. Die Gestaltung ist frei wählbar.



DIPLOMARBEIT

Thema (Diplomarbeit)

**ausgeführt zum Zwecke der Erlangung des akademischen Grades
eines Diplom-Ingenieurs / Diplom-Ingenieurin
unter der Leitung**

Name (Betreuer/In)

Institutsnummer

Institutsbezeichnung

eingereicht an der Technischen Universität Wien

Fakultät für Architektur und Raumplanung

von

Name (Verfasser/In)

Matrikelnummer

Wien, am

eigenhändige Unterschrift

2. Seite: Abstract in deutsch und englisch (mindestens 1000 Zeichen inkl. Leerzeichen).
Bitte diesem Abstract auch der/dem BetreuerIn per email zukommen lassen

STATISTIK AUSTRIA

Für den Abschluss des Bachelor- oder Masterstudiums, ist das Formular „Erhebung über Studienbezogenen Auslandsaufenthalte UStat2“ auf der Homepage der Statistik Austria unter <https://www.statistik.at/ustat2/> auszufüllen.

Die Bestätigung ist bei der Abholung der Dokumente (Bachelorstudium) oder bei der Anmeldung zur Diplomprüfung (Anmeldemappe) abzugeben.

Haben Sie keine Auslandsaufenthalte, können Sie dieses im Fragebogen ankreuzen.

Haben Sie keine österreichische Sozialversicherungsnummer, ist das Ersatzkennzeichen vom Studienblatt (unter Sozialversicherungsnummer) zu nehmen.

Das Dekanat ist verpflichtet zur Einhebung der Bestätigung.

Vielen Dank!

Das Dekanatsteam